



An den Grossen Rat

23.5503.02

PD/P235503

Basel, 20. Dezember 2023

Regierungsratsbeschluss vom 19. Dezember 2023

Schriftliche Anfrage Annina von Falkenstein betreffend «Freie Musikschule Basel»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Annina von Falkenstein dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«An der Freien Musikschule Basel (FMS) werden ca. 200 junge Menschen beim Erlernen eines Musikinstruments begleitet. Dieses Angebot wird sehr rege genutzt - von Personen aus dem Quartier, in dem die Freie Musikschule ansässig ist - St. Alban/Gellert/Breite -, aber auch aus anderen Teilen Basel-Stadts sowie aus den angrenzenden Gemeinden von Basel- Landschaft. Die FMS kennt dabei keine Wartelisten bis zum Start des gewünschten Unterrichts.

Während andere Musikschulen wie die Musikakademie, die Musikwerkstatt Basel, die Knaben- und Mädchenmusik Basel und die Mädchen- und die Knabenkantorei Basel wiederkehrende staatliche Finanzhilfen erhalten, ist dies für die FMS nicht der Fall. Ein entsprechendes Gesuch an die Abt. Kultur des Präsidialdepartements wurde 2020 abgelehnt. Die FMS trägt jedoch wesentlich dazu bei, dass Kinder, die in Basel-Stadt ein Instrument erlernen möchten, dies auch zeitnah beginnen können und stellt überdies einen Treffpunkt für die Quartierbevölkerung und musikbegeisterte junge Menschen und deren Familien dar.

Seit ihrer Gründung 1978 konnte die FMS neben anderen privaten Personen und Stiftungen immer auf die Unterstützung der Christoph Merian-Stiftung (CMS) zählen, die in Form eines über lange Jahre bescheidenen Mietzinses und mittels wiederkehrenden Projektfinanzierungen das Bestehen der Freien Musikschule gesichert hat. Der CMS gehört auch das Gebäude, in dem die FMS ihren Unterricht durchführt. Aktuell ist das Überleben der FMS am jetzigen Standort durch folgende Umstände akut gefährdet:

- ab 2024 Wegfall der Zuwendungen (CHF 30'000 p.a.) einer Verbrauchsstiftung
- ab 2025 Beendigung der befristeten Zuwendungen durch die Edith Maryon-Stiftung SEM (CHF15'000 p.a.)
- gestaffelte Mietzinserhöhung der CMS (seit 2020; aktuell 50% höher als 2019)

Da die Löhne der Musiklehrpersonen sich bereits ca. 30% unter dem SMPV-Durchschnitt befinden, kann dort nicht weiter eingespart werden. Eine moderate Schulgelderhöhung wurde bereits durchgesetzt. Wenn keine anderen Finanzierungslösungen gefunden werden, wird die Freie Musikschule Basel ihre Tätigkeit am jetzigen Standort beenden müssen. Sie würde so den Charakter verlieren, der die Schule über Jahre des Unterrichtens im Gellertpark geprägt hat.

Die Fragestellerin bittet um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Auf welcher Grundlage wird entschieden, welche Organisationen staatliche Fördergelder für die Vermittlung von Musik und Gesang an junge Menschen erhalten?
- Mit welcher Regelmässigkeit werden neue Gesuche auf staatlichen Finanzhilfsanspruch geprüft?
- Wie stehen die Chancen für bei den Finanzhilfen noch nicht berücksichtigten Institutionen, in den Kreis der Berücksichtigten aufgenommen zu werden?
- Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es für eine private Institution auch bei einer schlanken Kostenstruktur schwierig ist, mit staatlich mitfinanzierten Playern mitzuhalten, respektive parallel weiterzubestehen?
- Wie ist die aktuelle Auslastung der Angebote dieser mitfinanzierten Institutionen?
- Wie hat sich diese Auslastung über die letzten 10 Jahre entwickelt?
- Bestehen für Interessierte Wartelisten, bevor der gewünschte Unterricht gestartet werden kann?
- Falls ja, für welche Angebote, und wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit bis der gewünschte Unterricht gestartet werden kann?
- Wie kann der Kanton gewährleisten, dass die 200 Musikschülerinnen und -schüler der FMS weiterhin in unserem Kanton dem Erlernen eines Musikinstruments nachgehen können?
- Könnten die 200 Musikschülerinnen und -schüler der Freien Musikschule Basel innerhalb eines Semesters von den bestehenden Angebotskapazitäten der bereits staatlich finanzierten Organisationen profitieren, falls die Freie Musikschule Basel keine Finanzierungslösung findet?

Annina von Falkenstein»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Allgemeines zur Förderung der Musikalischen Bildung im Kanton Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt sichert das Angebot an musikalischer Bildung von Kindern und Jugendlichen auf zweierlei Weise: Zum einen sorgt er für ein entsprechendes Angebot auf schulischer Ebene, zum anderen finanziert er ausserschulische bzw. schulergänzende Angebote, die von privaten Anbietern erbracht werden.

Was den ausserschulischen Bereich anbelangt, so sind im Kanton Basel-Stadt mehrere Institutionen tätig, die sich auf privatrechtlicher Basis für die schulergänzende Musikausbildung engagieren. Die gewichtigste ist die Musik Akademie Basel (MAB). Die MAB ist eine selbstständige Stiftung der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige (GGG). Unter dem Dach der MAB sind verschiedene Bildungsinstitutionen für unterschiedliche Zielgruppen vereint (Laien-, Hochschul- und Weiterbildung). Die Musikschule Basel, die Musikschule Riehen, die Musikschule Jazz und die Musikschule der Schola Cantorum Basiliensis bilden mit ihren Angeboten in der Ausbildung von Laien, der Talentförderung besonders Begabter und des Precollege die Musikschule der MAB. Die MAB erhält, wie die weiteren, unten aufgeführten Institutionen der ausserschulischen Musikvermittlung, auf der Grundlage des kantonalen Staatsbeitragsgesetzes (SG 610.500) einen Betriebsbeitrag in der aktuellen Höhe von 13,63 Mio. Franken pro Jahr zuzüglich eines jährlich gewährten Teuerungsausgleichs.

Eine Gruppe kleinerer Institutionen ergänzt das Angebot der Musik-Akademie und sorgt somit für Vielfalt. Darunter nehmen die Musikwerkstatt Basel, die Knaben- und Mädchenmusik Basel, die Knabenkantorei Basel und die Mädchenkantorei Basel eine wichtige Rolle ein. Hier sind Einzel- und Gruppenunterricht sowie Ensemblesmusizieren eng verzahnt, grundsätzlich bestehen Angebote für das Spielen von Instrumenten sowie für das Singen. Weiterhin bestehen etliche Vereine, in welchen das Erlernen von Blasinstrumenten und das gemeinsame Musizieren auf diesen Instru-

menten im Vordergrund stehen. Diese wichtige Basisarbeit der Vereine wird durch den Musikverband beider Basel koordiniert und begleitet. An die fünf genannten Institutionen werden im Jahr 2023 Betriebsbeiträge von gesamthaft 823'933 Franken ausgerichtet. Die Laufzeit der unterstützten Institutionen beträgt 2022–2025. Der Grosse Rat hat sich mit GRB Nr. 22/06/06G vom 9. Februar 2022 auf Basis des Ratschlags Nr. 21.0630.01 vom 29. Oktober 2021 für die Kontinuität dieser Unterstützung als Ergänzung zum staatlich geförderten Angebot der Musikschule Basel ausgesprochen.

Mit der Vorlage der Staatsbeitragsgesuche des Präsidialdepartements durch den Regierungsrat an den Grossen Rat als Sammelratschlag wird gewährleistet, dass die politischen Gremien den Vergleich zwischen den resp. Leistungen und jeweiligem Finanzrahmen beurteilen können. Bis anhin besteht kein juriertes Wettbewerbsverfahren auf Ausschreibung, wie beispielsweise im Bereich der Orchesterförderung, der Programmförderung für Clubs (durchgeführt durch das Musikbüro Basel) oder im Bereich der Programmförderung Projekträume und Dienstleistungen der Alternativkultur (erstmals durchgeführt im Herbst 2023). Bevor ein solches Wettbewerbsverfahren erwogen werden könnte, müsste bei allen existierenden Staatsbeitragsempfängerinnen und -empfängern überprüft werden, ob die interne Priorisierung der mithilfe der Staatsbeiträge erbrachten Leistungen nachfrageorientiert erfolgt. Grundsätzlich verstehen sich alle durch Staatsbeiträge des Präsidialdepartements unterstützten Engagements als Ergänzung zur Musikschule der Musikakademie Basel.

2. Zu den einzelnen Fragen

Gerne beantworten wir die einzelnen Fragen wie folgt:

1. *Auf welcher Grundlage wird entschieden, welche Organisationen staatliche Fördergelder für die Vermittlung von Musik und Gesang an junge Menschen erhalten?*

Die Rechtsgrundlage bilden das Staatsbeitragsgesetz des Kantons Basel-Stadt (SG 610.500) sowie das Kulturfördergesetz des Kantons Basel-Stadt (SG 494.300). Die Entscheide erfolgen auf Basis von Gesuchen von Organisationen an den Kanton gemäss § 5 des Staatsbeitragsgesetzes. Gemäss § 2 Abs. 2 setzt die Gewährung von Finanzhilfen voraus, dass

- a) ein öffentliches Interesse an der erbrachten Leistung besteht;
- b) die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann;
- c) von den Gesuchstellenden eine ihnen zumutbare Eigenleistung erbracht wird und sie die übrigen Finanzierungsmöglichkeiten nutzen;
- d) für eine sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung gesorgt wird.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Finanzhilfen.

2. *Mit welcher Regelmässigkeit werden neue Gesuche auf staatlichen Finanzhilfeanspruch geprüft?*

Gemäss § 5 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes setzt die Gewährung von Staatsbeiträgen voraus, dass ein schriftliches Gesuch oder eine schriftliche Offerte mit allen erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle eingereicht wird. § 5 Abs. 2 hält zudem fest, dass die Gesuche und Offerten so auszugestalten und Anträge zeitlich so zu stellen sind, dass die notwendigen Beschlüsse über die Weiterführung oder Neugestaltung der Staatsbeitragsverhältnisse rechtzeitig vor Ablauf der Befristung gefasst werden können. Neue Gesuche um Staatsbeiträge des Kantons Basel-Stadt werden fallweise geprüft, es gibt keine vorgeschriebene Regelmässigkeit.

3. *Wie stehen die Chancen für bei den Finanzhilfen noch nicht berücksichtigten Institutionen, in den Kreis der Berücksichtigten aufgenommen zu werden?*

Neue Gesuche werden gemäss den rechtlichen Vorgaben formal und materiell geprüft und behandelt, es kann keine Aussage oder Prognose für eine effektive Berücksichtigung gemacht werden. Grundsätzlich werden in der Beurteilung des Präsidialdepartements ausschliesslich Angebote in Betracht gezogen, welche Leistungen erbringen, die die Angebote der bereits unterstützten Institutionen ergänzen.

4. *Wie ist die aktuelle Auslastung der Angebote dieser mitfinanzierten Institutionen?*
5. *Wie hat sich diese Auslastung über die letzten 10 Jahre entwickelt?*

Die beiden Fragen werden im Folgenden jeweils pro Institution gemeinsam beantwortet, die Fragen 6 und 7 betreffend Wartelisten werden hier bei den Institutionen Knaben- und Mädchenkantorei mitbeantwortet, da deren Angebot bedingt mit demjenigen der Musikschulen Musikwerkstatt bzw. Knaben- und Mädchenmusik vergleichbar ist.

Das Präsidialdepartement hat die Informationen beim Erziehungsdepartement sowie bei den übrigen vom Kanton Basel-Stadt mitfinanzierten Institutionen direkt eingeholt. Die Antworten basieren auf den Angaben der Institutionen:

An der **Musikschule der Musik-Akademie Basel (MAB)** waren im Berichtsjahr 2022 3'410 Schülerinnen und Schüler eingeschrieben. Die Musikschule Riehen wird im Auftrag der Gemeinde Riehen geführt und hatte im selben Zeitraum 565 Schülerinnen und Schüler. Die Auslastung ist insbesondere bei gewissen Instrumenten hoch. Die Auslastung (Belegung) während der vergangenen 10 Jahre ist konstant.

Musikwerkstatt Basel (MWB): Die Musikschule verzeichnet aktuell rund 400 Schülerinnen und Schüler und ist grundsätzlich gut ausgelastet, wobei es bei den einzelnen Angeboten Unterschiede gibt. Die Auslastung ist in den letzten 10 Jahren mehrheitlich konstant geblieben (Corona ausgenommen).

Knaben- und Mädchenmusik Basel (KMB): Die KMB verzeichnet aktuell rund 115 Schülerinnen und Schüler. Die Auslastung in den vergangenen 10 Jahren ist stabil. Dies entgegen einem schweizweiten Trend und den pandemiebedingten Schwierigkeiten, denen ähnliche Institutionen ausgesetzt waren.

Knabekantorei Basel (KKB): Die Knabekantorei Basel betreibt eine Chorschule mit folgenden Stufen:

- Eltern-Kind-Singen: für Knaben und Mädchen im Alter von 0–2 Jahren (Mädchen: 0–3 Jahre), 1 Lektion à 45 Minuten pro Woche. Dieser Kurs wird doppelt geführt und ist momentan zu 100% ausgelastet. Es besteht eine Warteliste, Wartezeit ca. 1 Semester.
- Frühkurs: für Knaben im Alter von 3–4 Jahren, 1 Lektion à 45 Minuten pro Woche. Momentan zu etwa 80% ausgelastet.
- Vorkurs: für Knaben im Alter von 5–6 Jahren, 1 Lektion à 45 Minuten pro Woche. Momentan zu 100% ausgelastet, keine Warteliste.
- Grundkurs: für Knaben ab dem Schuleintritt, 2 mal 2 Lektionen à 45 Minuten pro Woche. Momentan zu etwa 60% ausgelastet.
- Konzertchor: für Knaben nach bestandener Übertrittsprüfung aus dem Grundkurs bis ins junge Erwachsenenalter, 2 Proben pro Woche. Aussage zur Auslastung nicht sinnvoll, im langjährigen Vergleich ist der Chor mit rund 90 Sängern im Moment eher gross.

Wir möchten hierzu bemerken, dass die Chorschule der Knabekantorei (und auch der MKB, vgl. Informationen untenstehend) nur beschränkt mit einer Musikschule vergleichbar ist, deren Kerngeschäft der Instrumentalunterricht in Einzelstunden darstellt. Der Eintritt in die Chorschule der KKB

erfolgt normalerweise zwischen Geburt und Eintritt in die Primarschule. Ein späterer Quereinstieg in den Konzertchor ist nur in Ausnahmefällen möglich, da in den unteren Kursstufen die Grundlagen erarbeitet werden, auf denen die Arbeit im Konzertchor fusst. Es liegt in der Natur des Chorsingens, dass der Unterricht in erster Linie in Gruppen stattfindet, sieht man von der Einzelstimmbildung ab, in deren Genuss jeder Sänger ab Stufe Grundkurs kommt (ca. 10 Minuten pro Woche). Es gibt keine starre Obergrenze der Kursgrössen, deshalb ist eine Aussage zur Entwicklung der Auslastung schwierig. Es lässt sich aber feststellen, dass die Kurse in den vergangenen 10 Jahren gut ausgelastet waren, mit Ausnahme der Pandemiezeit. In dieser Zeit verzeichnete die KKB kaum Neueintritte in die Stufen Früh- und Vorkurs. Diese Lücke ist seither «weitergewandert» und tut sich momentan im Grundkurs auf. Die KKB geht davon aus, dass sich in den nächsten ein bis zwei Jahren die Auslastung des Grundkurses normalisieren wird.

Mädchenkantorei Basel (MKB): Aktuell ist der Konzertchor mit ca. 30 Sängerinnen gut besetzt, die Chöre I und II mit je ca. 20 Sängerinnen haben noch etwas mehr freie Plätze, die Frühkurse und der Vorkurs der Jüngsten (4–7 Jahre) sind vollständig ausgelastet. Bei den unteren beiden Stufen existieren Wartelisten von bis zu 9 Mädchen pro Kurs. Pro Semester werden jeweils nur wenige Plätze frei und es kommen regelmässig neue Anfragen. Die Institution geht davon aus, dass nach der Pandemie und durch gesteigerte Anstrengungen in der Kommunikation der Bedarf wieder steigt. Da die Familien aus diesem Grund mit langen Wartezeiten rechnen müssen, wird die Lage zurzeit beobachtet. Bei steigender Nachfrage wird erwogen, in Zukunft bspw. einen weiteren Vorkurs anzubieten. Die Auslastung MKB hat sich stetig über die vergangenen 10 Jahre erhöht (mit einem kleinen aber vergleichsweise vernachlässigbaren Einbruch während den Coronajahren). Insbesondere ab Chor I (8 – ca. 20 Jahre) ist aufgrund der weiten Altersspanne die Zahl der Sängerinnen pro Kurs nicht mehr so stark eingeschränkt und es gäbe Kapazitäten, um einige zusätzliche Sängerinnen aufzunehmen.

6. *Bestehen für Interessierte Wartelisten, bevor der gewünschte Unterricht gestartet werden kann?*
7. *Falls ja, für welche Angebote, und wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit bis der gewünschte Unterricht gestartet werden kann?*

Die beiden Fragen werden im Folgenden pro Institution gemeinsam beantwortet.

MAB: Die MAB verzeichnet in den Fächern Klavier, Gitarre, Schlagzeug und Rhythmik eine konstant hohe Nachfrage. Diese kann unter den aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen nicht gänzlich bedient werden, weshalb die MAB eine Warteliste führt. In allen übrigen Fächern kann in der Regel ein Eintritt auf Beginn des nächsten Semesters erfolgen. Das Thema «Wartelisten» betrifft die Musikschule der MAB vor allem im Bereich Klassik und in der Musikschule Riehen.

MWB: Vereinzelt Instrumente haben längere Wartelisten, andere können zeitnah bedient werden. Alle Instrumente (Einzelunterricht), ausser Percussion/Schlagzeug, Saxophon und Klavier können innerhalb eines Quartals bedient werden. Anmeldungen für Ensembles und Bands für Kinder/Jugendliche können innerhalb eines Quartals/eines Semesters berücksichtigt werden.

KMB: Eine Warteliste besteht nicht. Interessierte können bei der KMB jederzeit mit dem Instrumentalunterricht beginnen. Hinweis: An der KMB können «nur» Blasinstrumente und das Schlagzeug erlernt werden. Diese Ausbildung ist verbunden mit einer Orchesterpflicht. Sobald die Schüler/-innen ihr Instrument beherrschen, sollen sie im Ensemble und im Orchester gemeinsame musikalische Erfahrungen sammeln und an Konzerten Selbstwirksamkeit erfahren.

8. *Wie kann der Kanton gewährleisten, dass die 200 Musikschülerinnen und –schüler der FMS weiterhin in unserem Kanton dem Erlernen eines Musikinstruments nachgehen können?*

Der Kanton kann dies nicht gewährleisten. Er engagiert sich für die ausserschulische musikalische Bildung im Rahmen der bestehenden finanziellen Möglichkeiten.

Der Regierungsrat möchte hier betonen, dass es grundsätzlich nicht Aufgabe des Kantons ist, beim Wegfallen von privater Förderung oder Mietzinssteigerungen die Finanzlücke für private Organisationen zu schliessen.

9. *Könnten die 200 Musikschülerinnen und -schüler der Freien Musikschule Basel innerhalb eines Semesters von den bestehenden Angebotskapazitäten der bereits staatlich finanzierten Organisationen profitieren, falls die Freie Musikschule Basel keine Finanzierungslösung findet?*

MAB: Die Musikschülerinnen und Musikschüler der FMS haben die Möglichkeit, sich bei der MAB anzumelden. Wie oben ausgeführt bestehen bei gewissen Instrumenten Wartelisten. Eine Aufnahme innerhalb eines Semesters ist damit in vielen, jedoch nicht in allen Bereichen garantiert.

MWB: Die MWB könnte innerhalb eines Semesters, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, sicherlich einigen Schülerinnen oder Schüler einen Platz anbieten.

KMB: Tatsächlich könnte die KMB noch Schülerinnen bzw. Schüler für Blasinstrumente und Schlagzeug aufnehmen. Diese innerhalb eines Semesters aufzunehmen wäre jedoch anspruchsvoll, u. a. auch wegen der oben erwähnten Orchesterpflicht, die der KMB als Ziel und Wert sehr wichtig ist.

Da das Angebot der FMS nicht mit demjenigen der KKB bzw. MKB vergleichbar ist, sind diese Institutionen bei der Beantwortung dieser Frage nicht aufgeführt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin